

Siebter Elternbrief zum Schuljahr 2019/ 2020

Inhaltsübersicht

Sonthofen, den 08.05.2020

- 1. Fortführung des Präsenzunterrichts für die 10. Klassen und Beginn des Präsenzunterrichts für die 9. und 5-6. Klassen
 - 2. Hinweise hinsichtlich der Notengebung
 - 3. Fortführung der etablierten schulischen Angebote für das „Lernen zuhause“ für die 7.- 8. Klassen
- Anlagen: aktualisierter Hygienemaßnahmenkatalog

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien sind alle bei guter Gesundheit und haben noch die nötige Geduld und Ausdauer, die die aktuelle Situation von uns verlangt. Ich danke Ihnen allen weiterhin für Ihre gute Zusammenarbeit und Ihr Verständnis in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

1. Fortführung des Präsenzunterrichts für die 10. Klassen und Beginn des Präsenzunterrichts für die 9. und 5.-6. Klassen

Das Kultusministerium in Bayern hat vorgesehen, dass der Schulbetrieb in weiterem Umfang schrittweise fortgeführt werden kann, d.h. zu den Abschlussklassen können nun die 9. Klassen, allerdings im Schichtsystem, beschult werden. Dies alles erfolgt unter strengen Vorsichtsmaßnahmen, bitte beachten Sie hierzu unbedingt im Anhang den aktualisierten Hygienemaßnahmenkatalog.

Für die 9. Jahrgangsstufe ist **Montag, der 11. Mai 2020**, festgelegt worden. Den genauen Zeitplan auch für weitere Jahrgangsstufen entnehmen Sie bitte unten.

Während bei den 10. Klassen alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich beschult werden, geschieht dies für die 9. Klassen im Schichtsystem, d.h. in der folgende Woche erhält nur eine Hälfte der jeweiligen Klassen reduzierten Präsenzunterricht, in der darauffolgenden Woche die andere Hälfte. Wir hoffen, dass Sie verstehen, dass wir diese Teilungen so vornehmen müssen, wie es für die schulische Organisation am zweckmäßigsten ist.

Die folgenden schulorganisatorischen Hinweise zum Unterricht sollen die schrittweise Einbeziehung weiterer Jahrgangsstufen ermöglichen. Es ist dabei für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 ein wöchentlicher Unterricht von Klassenteilen mit reduzierten Stundentafeln vorgesehen.

Im Einzelnen gelten folgende Rahmenbedingungen:

Zeitplan und organisatorische Umsetzung

- 11.5. bis 15.5.:**
- Abschlussklassen (in der Regel geteilte Klassen wie bisher: ca. 20 bis 24 WStd.)
 - 9. Jahrgangsstufe Klassenteil Gruppe A: ca. 18 WStd.
- 18.5. bis 22.5.:**
- Abschlussklassen (in der Regel geteilte Klassen wie bisher: ca. 20 bis 24 WStd.)
 - 9. Jahrgangsstufe Klassenteil Gruppe B: ca. 18 WStd.
 - Jahrgangsstufe 5 bis 6 Klassenteil Gruppe A: ca. 18 WStd.
- 25.5. bis 29.5.:**
- Abschlussklassen (in der Regel geteilte Klassen wie bisher: ca. 16 WStd.)
 - Keine Präsenzbeschulung der 9. Jahrgangsstufe; dadurch Gewinnung von Kapazitäten für die Durchführung des Probeunterrichts
 - Jahrgangsstufe 5 bis 6 Klassenteil Gruppe B: ca. 18 WStd.

Die verbleibenden Unterrichtswochen nach den Pfingstferien müssen noch unter Vorbehalt betrachtet werden. Es muss hierfür die weitere epidemiologische Entwicklung abgewartet werden. Falls sich die Zahlen weiter stabilisieren, ist folgender Plan vorgesehen:

- 15.6. bis 24.7.:**
- Abschlussklassen (in der Regel geteilte Klassen wie bisher): nur Abschlussprüfungsfächer ca. 16 Wochenstunden bzw. Prüfungsdurchführung
 - Fortführung des Unterrichts in zwei Gruppen im wochenweisen Wechsel für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 mit je ca. 18 Wochenstunden.

Liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe WELCOME BACK! Wir freuen uns auf Euch und machen alles möglich, dass Ihr wieder unterrichtet werden könnt. Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, wird der Unterricht der 9. Klassen im Schichtbetrieb erfolgen.

Die **9. Klassen** werden wie folgt in **Klassenteil Gruppen A und B** eingeteilt:

9A Klassenteil Gruppe A Unterrichtswoche vom 11.05.-15.05.2020 Kein Unterricht am Donnerstag, 14.05.2020* Raum: Allgäu Sporthalle	sind alle Schülerinnen und Schüler in Wahlpflichtfächergruppe I der Klasse 9A (diese Gruppe wird aus organisatorischen Gründen in der Allgäu Sporthalle unterrichtet werden und muss deshalb nicht weiter geteilt werden.)
9A Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 18.05.-22.05.2020 Raum: Wird rechtzeitig bekannt gegeben	sind alle Schülerinnen und Schüler in Wahlpflichtfächergruppe II der Klasse 9A
9B Klassenteil Gruppe A Unterrichtswoche vom 11.05.-15.05.2020 Kein Unterricht am Donnerstag, 14.05.2020* Raum: N18	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 9B von Bela bis einschließlich Pazzaglia
9B Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 18.05.-22.05.2020 Raum: N18	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 9B von Sabani bis einschließlich Wimmer
9C Klassenteil Gruppe A Unterrichtswoche vom 11.05.-15.05.2020 Kein Unterricht am Donnerstag, 14.05.2020* Raum: N23	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 9B von Amadi bis einschließlich Keser

9C Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 18.05.-22.05.2020 Raum: N23	sind alle alphabetisch aufgelisteten Schülerinnen und Schüler der Klasse 9B von Köhl bis einschließlich Volk
9D Klassenteil Gruppe A Unterrichtswoche vom 11.05.-15.05.2020 Kein Unterricht am Donnerstag, 14.05.2020* Raum: N25	sind alle Schülerinnen und Schüler in Wahlpflichtfächergruppe Werken, Gruppe Frau Bemeleit , der Klasse 9D
9D Klassenteil Gruppe B Unterrichtswoche vom 18.05.-22.05.2020 Raum: N25	sind alle Schülerinnen und Schüler in Wahlpflichtfächergruppe Werken, Gruppe Frau Khamasmie , der Klasse 9D

* Um beide Klassenteil Gruppen gleich zu beschulen und da am Donnerstag, 21.05.2020, ein Feiertag ist, findet auch am Donnerstag, 14.05.2020, für die 9. Klassen kein Unterricht statt.

Wir betonen hier nochmals ausdrücklich, dass es keine Rückkehr zur vorherigen Unterrichtssituation sein wird. Deshalb ist es wichtig, dass jeder sein bestes gibt und sich genau an Vorschriften und Regeln hält, um für Schülerinnen und Schüler einerseits Unterricht zu ermöglichen und andererseits sie bestmöglich zu schützen. Diesen Schutz brauchen wir auch für alle Personen im Schulhaus.

Was ist zu beachten?

1. Bitte nehmen Sie in der Anlage die Hinweise des Kultusministeriums zum Infektionsschutz zur Kenntnis.

2. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule kommen, wenn sie

- Krankheitssymptome aufweisen, (siehe Anlage!)
- Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten
- einer sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Bitte verständigen Sie die Schule hierüber umgehend.

3. Verdachtsfälle oder Fälle von COVID-19 müssen wie bisher sofort der Schule gemeldet werden.

4. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, bitte umgehend mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Ein (fach)ärztliches Attest ist hier bis zu den Pfingstferien nicht erforderlich. Gleiches gilt auch bei Verhinderung am Unterricht (§20 Abs 1 Satz 1 BaySchO), die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten ist hier ausreichend.

5. Nun besteht auf dem gesamten Schulgelände, außer im Unterricht, für alle Personen Maskenpflicht. Bei Nichtbeachtung folgen schulische Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Schulausschluss etc.) !

Für die 9. Klassen, die die Schule bitte alle über den Eingang zur Aula betreten, werden in der Aula kostenlose Masken ausgegeben, es dürfen aber auch Masken von zu Hause mitgebracht werden. Die 10. Klassen haben ihre Masken bereits letzte Woche erhalten.

6. Für den Schulweg in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von Schutzmasken ebenso verpflichtend. Zum Schutz auch für die eigenen Kinder wird darum gebeten, wo möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden und mit dem Fahrrad oder zu Fuß in die Schule zu kommen. Werden öffentliche Verkehrsmittel verwendet, so sind die jeweiligen besonderen Vorschriften zu beachten.

7. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist es von größter Bedeutung stets einen Abstand von 1,5 Metern zu Lehrkräften, Mitschülern und jeder anderen Person zu halten. Dies gilt während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit und beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, wie auch in allen anderen öffentlichen Bereichen.

**8. Häufiges und gründliches Händewaschen ist eine wichtige hygienische Voraussetzung zur Bekämpfung von COVID -19. Deshalb müssen sich alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Klassenzimmers gründlich die Hände waschen. Detaillierte Hygienemaßnahmen werden von Lehrkräften erläutert werden und müssen unbedingt beachtet werden!
Die Gesundheit aller hat oberste Priorität, deswegen folgen bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften schulische Maßnahmen (Verweis, Schulausschluss etc.)!**

9. Am Montag beginnt für die 10. Klassen und für die Gruppe A der 9. Klassen ein Sonderstundenplan für die nächste Woche. Unterrichtet wird von der ersten bis zur vierten Unterrichtsstunde, der Unterricht endet für alle um 11:10 Uhr. Es werden hauptsächlich Prüfungsfächer und einige notenrelevante Vorrückungsfächer unterrichtet werden. Die Fächer Sport und Musik und der Nachmittagsunterricht sind nicht vorgesehen. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen (siehe Anhang) findet der Unterricht in geteilten Klassengruppen und damit gegebenenfalls auch in anderen Räumen als bisher statt. Die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen bleiben so weit wie möglich erhalten. Die Stundenpläne erhalten die 10. und 9. Klassen von ihren Klassenleitern.

10. Die erste Pause wird zur üblichen Zeit gehalten, der Pausenverkauf findet unter den gegebenen Hygienevorschriften statt. Eine zweite Pause findet in der kommenden Woche nicht statt.

11. In den fünften bis neunten Klassen werden in diesem Schuljahr keine großen Leistungserhebungen mehr durchgeführt, kleine Leistungsnachweise sind jedoch nach anfänglicher Lernstoffwiederholung und -vertiefung möglich. Mündliches Abfragen sollte nur zur Notenverbesserung dienen.

12. Die geleisteten Arbeiten während der digitalen Unterrichtsperiode werden nicht benotet.

2. Hinweise hinsichtlich der Notengebung

Das Hauptziel für die **neu hinzukommenden Jahrgangsstufen** besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten. Die Jahresfortgangsnoten sind grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/2020 erbrachten Leistungen festzusetzen.

1. Soweit zur ausreichend validen Bildung von Jahresfortgangsnoten noch kleine Leistungsnachweise in einzelnen Fächern erforderlich sein sollten, können diese nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden. Die besondere Ausnahmesituation soll aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt werden.

2. Auch soweit zur Bildung von Jahresfortgangsnoten keine Leistungsnachweise mehr erforderlich sind, können Schülerinnen und Schüler freiwillig nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht noch Leistungsnachweise nach den allgemeinen Regelungen erbringen. Diese werden bei der Festsetzung der Jahresfortgangsnote nur dann berücksichtigt, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern.

3. Sollten ausnahmsweise Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler auch bereits vor der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs am 13. März 2020 vergleichsweise wenige Leistungsnachweise erbracht haben (z. B. wegen langer Erkrankung im ersten Halbjahr), sodass im Ergebnis trotz oben genannter Möglichkeiten eine Festsetzung der Jahresfortgangsnote nicht möglich ist, kann im jeweiligen Fach nach einer angemessenen Vorlaufzeit eine Ersatzprüfung angeboten werden.

4. Für **die 10. Klassen** wurde die Notengebung bereits geregelt, hinweisen möchten wir noch auf die Tatsache, dass bei Nichtprüfungsfächern, in denen keine Leistungsnachweise mehr geschrieben werden und in denen eine valide Note von der Lehrkraft gebildet wurde, kein Präsenzunterricht und auch keine digitale Beschulung mehr erfolgt, damit sich die Abschluss Schülerinnen und -schüler ganz auf ihre Prüfungsfächer konzentrieren können.

3. Fortführung der etablierten schulischen Angebote für das „Lernen zuhause“ für die 7.-8. Klassen

Dieses Angebot wird noch bis zu den Pfingstferien 2020 so weiter geführt werden, nach den Pfingstferien sollen alle Klassenstufen wieder, zum Teil schichtweise, beschult werden. Wir informieren Sie hierzu, sobald wir weitere Informationen erhalten.

Bitte bedenken Sie, dass viele Lehrkräfte nun vormittags im Unterricht sind, sodass sich die digitalen Anweisungen zeitlich etwas verzögern können. Wir bitten deshalb nach wie vor zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler jeweils bis 16 Uhr Arbeitsaufgaben erhalten könnten.

Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen bleibt weiterhin und auch in den Pfingstferien als Angebot bestehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir haben mit diesem Schreiben versucht, die doch relativ komplexe Unterrichtssituation darzustellen. Selbstverständlich stehen wir für alle Ihre weiteren Fragen wie immer zur Verfügung. Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich für die gemeinsamen Bemühungen und wünschen viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Kraus-Rahl
Schulleiterin

gez.
Ellen Förtsch
stellvertretende Schulleiterin